Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1900078
Veröffentlicht am: 07.10.2019 um 05:31 Uhr

Prozess am Landgericht Osnabrück

Motorenklau bei VW Osnabrück: Angeklagte sollen für Millionenschaden aufkommen

von Sebastian Stricker

Osnabrück. Weil sie Hunderte von Automotoren aus der VW-Fabrik in Osnabrück gestohlen haben sollen, müssen sich in Kürze zwei Männer aus der Gegend vor Gericht verantworten. Ihnen droht jahrelange Haft – und der Ruin.

Wie das Landgericht Osnabrück auf Anfrage unserer Redaktion mitteilte, hat die zuständige Kammer die im Mai erhobene Anklage unverändert zugelassen. Die Hauptverhandlung beginnt am 1. November 2019 um 9 Uhr in Saal 176. Weitere Termine sind vorläufig angesetzt für den 6., 8. und 11. November, außerdem für den 26. November sowie den 9. Dezember.

Gemeinsam 132 Motoren gestohlen

Angeklagt sind ein 26 Jahre alter Osnabrücker und dessen 32-jähriger, mutmaßlicher Komplize aus Wallenhorst. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen gemeinschaftlichen und gewerbsmäßigen Diebstahl von insgesamt 132 Automotoren vor. Konkret geht es um drei Taten, die sich im Sommer 2017 im VW-Werk Osnabrück ereignet haben sollen. Dem Hersteller ist dadurch laut Anklage ein Schaden von mehr als 1,8 Millionen Euro entstanden.

Bei den Angeklagten handelt es sich nach Informationen unserer Redaktion jedoch nicht um VW-Mitarbeiter, sondern um damalige Beschäftigte eines auf dem Werksgelände im Fledder ansässigen Logistik-Dienstleisters. Wie die mutmaßlichen Diebe vorgingen, lässt sich am Beispiel der ersten Tat beschreiben, die ihnen zugeordnet wird: Demnach sollen sie am 26. Juni 2017 allein 84 Motoren im Wert von knapp 1,2 Millionen Euro auf einen Lkw geladen und dann mithilfe gefälschter Frachtpapiere aus der Fabrik heraus

geschafft haben.

Werksschutz verhindert Schlimmeres

Bei einem weiteren besonders schweren Diebstahl bestand die Beute laut Staatsanwaltschaft dann aus 48 Motoren (667.000 Euro). In einem dritten Fall sei es beim Versuch geblieben, weil der Werksschutz den vorgesehenen Lastwagen nicht hereingelassen habe.

Für den jeweiligen Transporter hat den Angaben zufolge ein anderweitig verfolgter Abnehmer der Ware gesorgt. Diese dritte Person gilt den Strafverfolgungsbehörden offenbar als Drahtzieher. Die beauftragte Spedition hingegen wusste anscheinend von nichts, und auch die jeweiligen Lkw-Fahrer sollen völlig ahnungslos gewesen sein.

Die beiden Angeklagten hingegen ließen sich offenbar für ihre kriminellen Dienste vom Auftraggeber entlohnen. "Der mutmaßliche Hintermann soll den Angeklagten 1200 Euro pro gelieferten Motor versprochen haben", erläuterte Landgerichtssprecher Christoph Sliwka. Gezahlt worden seien jedoch statt der erwarteten knapp 160.000 insgesamt nur 30.000 Euro, die sich die beiden Männer teilten.

Staat will Werte in Millionenhöhe einziehen

Allerdings sollen sie am Ende für den gesamten finanziellen Schaden aufkommen. Alexander Retemeyer, Sprecher der Staatsanwaltschaft Osnabrück, bestätigte auf Anfrage unserer Redaktion: "Wir werden in der Hauptverhandlung beantragen, den Wert aller entwendeten Motoren bei den beiden Angeklagten einzuziehen." Aus diesem Titel könne dann gegebenenfalls zehn Jahre lang vollstreckt werden - bei zwischenzeitlicher Stundung (etwa für eine Zeit hinter Gittern) entsprechend länger. Im Klartext: Die Verurteilten müssten von den insgesamt 1.834.800 Euro so viel wie möglich an den Staat abstottern, der das abgeschöpfte Vermögen wiederum an den sogenannten Tatverletzten, hier: den rechtmäßigen Eigentümer der Motoren, auskehrt.

26-Jähriger auf Kaution frei

Der 26-jährige Osnabrücker räumt laut Staatsanwaltschaft die ihm zur Last gelegten Taten weitestgehend ein. Ein gegen ihn gerichteter Haftbefehl wurde gegen Kaution außer Vollzug gesetzt. Dagegen streitet der 32-Jährige aus Wallenhorst eine Tatbeteiligung ab. Im Falle einer Verurteilung wegen gewerbsmäßigen Diebstahls drohen den Angeklagten für jedes einzelne nachgewiesene Verbrechen zwischen drei Monate und zehn Jahre Haft - wobei eine mögliche Gesamtstrafe die Summe der Einzelstrafen nicht erreichen darf.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.